

VIII. Herausforderungen für die künftige Aufarbeitung der SED-Diktatur

1. Rolle und Bedeutung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden im weiteren Prozeß der Aufarbeitung der SED-Diktatur
2. Rolle und Aufgabe der historischen Deutschlandforschung im Prozeß der deutschen Einheit
 - 2.1 Gegenwärtiger Stand
 - 2.2 Ausblick und Chancen
3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses
 - 3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen
 - 3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern
4. Handlungsempfehlungen

Die Enquete-Kommission hat in einem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700 vom 8. 10. 1997) als ihre wichtigste Handlungsempfehlung die Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung des öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag hat diesen Vorschlag aufgegriffen und die Stiftung mit Gesetz vom 5. Juni 1998 errichtet. Der gesamtgesellschaftliche Aufarbeitungsprozeß wird nur gelingen, wenn die innere Einigung der Deutschen auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen von Bund und Ländern gefördert wird. Die Enquete-Kommission hat über ihren Zwischenbericht hinaus insbesondere die fortwirkende Rolle der Aufarbeitungsinitiativen und der historischen Deutschlandforschung in diesem Prozeß untersucht und strukturelle Vorschläge zu seiner Verstetigung erarbeitet. Der zunehmende zeitliche Abstand der Menschen zu den Ereignissen der friedlichen Revolution in der DDR läßt die Erinnerungen verblassen. Die Umstände, die zur Demokratisierung der DDR und zum Erreichen der staatlichen Einheit Deutschlands führten, müssen im Bewußtsein der Bürger wachgehalten werden.

1. Rolle und Bedeutung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden im weiteren Prozeß der Aufarbeitung der SED-Diktatur

Viele der heute bestehenden Aufarbeitungsinitiativen sind personell aus der Bürgerbewegung und den Oppositionsgruppen in der DDR hervorgegangen. In den vergangenen Jahren haben sie einen Rollen- und Bedeutungswandel erfahren. In der Umbruchphase im Herbst 1989 trugen sie den wesentlichen Anteil an der Auflösung des MfS/AfNS und seiner konspirativen Strukturen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, daß die immense Aktenvernichtung eingestellt und

die MfS-Unterlagen einer wirksamen Kontrolle unterworfen werden konnten. Mit der Etablierung eines demokratischen Systems in den neuen Ländern hat sich der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit von der aktiven Gestaltung der Politik auf die Begleitung des Aufarbeitungsprozesses verlagert. Sie wirkten an der Gestaltung des Stasi-Unterlagengesetzes mit, begleiteten beispielsweise aktiv die Diskussion um die Verlängerung von Verjährungsfristen für Staats- und Regierungskriminalität des SED-Regimes und sind eine Anlaufstelle für die Opfer der SED-Diktatur. Zugleich arbeiten sie die Strukturen und Arbeitsweisen des MfS auf und stellen ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit in Form von Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen zur Verfügung. Vor allem die Aufarbeitungsinitiativen sind heute Garanten dafür, daß auch auf lokaler und regionaler Ebene durch den offenen Dialog der Bürger über die Zeit der SED-Diktatur kein Vergessen und Verdrängen der Vergangenheit möglich wird. Heute sind viele Akteure in den Aufarbeitungsinitiativen wichtige Zeitzeugen, die ihre Erfahrungen aus der Zeit des Widerstandes gegen die SED-Diktatur und der friedlichen Revolution vermitteln. Sie bewahren Archivalien und Dokumente des Widerstandes gegen das SED-Regime vor Untergang und Zerstörung und machen diese der Öffentlichkeit zugänglich (s. Teil B.V.2.1.2.). Die Initiativen, die bereits auf lokaler und regionaler Ebene wirken, aber auch neu entstehende Vereine und Gruppen sollten in Zukunft gerade die jüngeren Generationen, die weder die Zeit der deutschen Teilung noch das SED-Regime bewußt erlebt haben, ansprechen und in ihnen ein Interesse am Aufarbeitungsprozeß wecken, um den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen und eine Diktaturresistenz in der Gesellschaft zu erreichen. Sie können Beiträge zur kritischen Auseinandersetzung mit lokaler Geschichte leisten, das Erinnern als einen Stachel heilsamer Unruhe wachhalten und die Vergangenheit mittels Zeitzeugen „greifbar“ machen. Diese Aufgabe ist weder durch die Schulen noch durch die offene Jugendarbeit oder die staatlich initiierte politische Bildung allein zu erfüllen. Es wird über das Wirken der Bundesstiftung hinaus vor allem eine wichtige Aufgabe der Länder, aber auch der Kommunen sein, diese Arbeit der Aufarbeitungsinitiativen zu fördern und zu unterstützen.

Unverständlich ist, daß zwar die Aufarbeitung der NS-Diktatur als ein gemeinnütziger Zweck in § 10 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) anerkannt ist, nicht jedoch die Aufarbeitung der SED-Diktatur. So wird heute etwa die Spende an einen Verein, der sich mit der Geschichte des Konzentrationslagers Buchenwald in der Zeit von 1933 bis 1945 beschäftigt, steuerrechtlich anders behandelt als die Zuwendung an einen Opferverband, dessen Arbeit dem Lager Buchenwald in der Zeit von 1945 bis 1950 gewidmet ist.

2. Rolle und Aufgabe der historischen Deutschlandforschung im Prozeß der deutschen Einheit

2.1 Gegenwärtiger Stand

Fast acht Jahre nach der deutschen Einheit kann die historische Deutschlandforschung bereits beachtliche Ergebnisse vorweisen, und zwar aus zwei Gründen: Es gab bereits vor 1990 wichtige und vielfältige Untersuchungen zur DDR; seit 1990 ist erstmals in deren Archiven Einsicht in die „geheimen“ schriftlichen Hinterlassenschaften möglich.

Wegen der verordneten „Parteilichkeit“ der DDR-Historiker, ihrer Legenden, Auslassungen und Fälschungen, aber auch wegen fehlender innerdeutscher Kommunikation kam der westdeutschen historischen Deutschlandforschung die Aufgabe zu, gewissermaßen in Stellvertreterfunktion die DDR-Geschichte zu schreiben. Dabei stand sie vor zwei größeren Schwierigkeiten: Nur in seltenen Ausnahmefällen war Quellenmaterial zugänglich, und es waren zu wenige Zeithistoriker, die sich der Thematik annahmen.

Die Bedeutung der „alten“ westlichen DDR-Forschung ist teilweise umstritten. Sie war pluralistisch angelegt. Doch durch die Geheimhaltungspraxis der DDR war die Forschung erheblich erschwert. Wenn bestimmte Bereiche (etwa die Rolle der Opposition oder der Repressionsapparat) zu wenig bearbeitet wurden, hatte das unterschiedliche Gründe. Im Totalitarismuskonzept hatte Opposition kaum Bedeutung, ebenso unterschätzte die „systemimmanente“ Betrachtung die Opposition.

Es gab bei der deutschen Vereinigung einen respektablen, aber doch teilweise unzureichenden Forschungsstand. Wesentliche Bereiche, Etappen und Probleme der DDR-Geschichte, vor allem aber der Frühphase der SBZ/DDR, wurden sowohl in Gesamtdarstellungen als auch in Monographien analysiert. Methoden wie Wertungen waren aufgrund des Pluralismus der westlichen Zeitchichtsforschung durchaus verschieden.

Seither hat die historische Deutschlandforschung an Umfang und Gewicht erheblich gewonnen. Das im Jahr 1997 erschienene „Vademekum zur DDR-Forschung“ zeigt, wie stark die DDR-Forschung schon in der Wissenschaftslandschaft verankert ist; es gibt einen Überblick über die Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Archive usw. Damit ist überzeugend belegt, daß sich die Erforschung der DDR-Geschichte insgesamt gesehen auf ein solides Fundament stützen kann.

Das Interesse der Wissenschaft für die zeithistorisch und sozialwissenschaftlich orientierten Forschungen zur DDR-Geschichte wuchs rasch. Die universitäre und außeruniversitäre Forschung geht auch im achten Jahr der deutschen Einheit ungebrochen weiter. Über 1.000 einschlägige Forschungsvorhaben konnten seit 1990 registriert werden. Gegenwärtig dürfte es mehr als 500 Forscherinnen und Forscher geben, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der SED-Diktatur beschäftigen. Interessanterweise verteilen sich die laufenden

Projekte zu jeweils einem Drittel auf die alten und die neuen Länder sowie auf Berlin.

Bemerkenswert ist, daß die Akademisierung der DDR-Forschung voranschreitet. Rund ein Drittel der Bearbeiter sind promoviert. Die wachsende Zahl der Dissertationen dokumentiert ebenfalls das Interesse der Wissenschaft. Bei den neuen Projekten zwischen 1990 und 1997 stellen Doktoranden mit 107 ein Drittel aller Bearbeiter; zur Zeit sind zudem 15 Habilitationsschriften in Arbeit. Bedeutsam ist, daß die Hälfte aller Projekte an Universitäten angesiedelt ist, ein Drittel an universitätsnahen Institutionen.

Es haben sich neue Institutionen herausgebildet, in deren Mittelpunkt die Erforschung der DDR-Geschichte steht, z. B. die Abteilung Bildung und Forschung des BStU, das Institut für Zeitgeschichte – Außenstelle Berlin, das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden und der Forschungsverbund SED-Staat an der FU Berlin.

Gleichzeitig beschäftigen sich zahlreiche unabhängige Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände, deren Mitgliedern in vielen Fällen eine akademische Ausbildung vorenthalten wurde, mit der Erforschung der SED-Diktatur, insbesondere auf regionalgeschichtlicher Ebene.

An den Universitäten wurde die Erforschung der DDR-Geschichte in den letzten Jahren ausgedehnt. Schwerpunkte liegen bei politikwissenschaftlichen, germanistischen und zeitgeschichtlichen Instituten und Lehrstühlen. Aber auch Geographen, Pädagogen, Wirtschafts- und Medizinhistoriker befassen sich mit der historischen Deutschlandforschung. Als relativ gut bearbeitet können folgende Themenfelder genannt werden: Politikgeschichte, Verfassungs-, Ideologie- und Literaturgeschichte sowie die Bildungs-, Frauen- und Jugendpolitik der ersten Jahrzehnte der DDR-Entwicklung. Hier lagen zum Teil bereits wesentliche Untersuchungen vor oder sind seit 1990 entstanden bzw. aufgrund des Aktenzugangs ergänzt worden.

Doch Desiderata bestehen weiter. Generell befindet sich die vergleichende Diktaturforschung noch immer in den Anfängen. Ähnliches gilt für die Analyse der Entscheidungsprozesse in der SED-Spitze und vor allem deren Handlungsspielraum gegenüber Moskau (s. Teil B.IX.2.1.3.). Auffallend ist, daß ausgerechnet die SED, deren Führung

die Diktatur ausübte (aber auch die Blockparteien und Massenorganisationen, auf die sie sich dabei stützte), immer noch relativ geringe Aufmerksamkeit in der Forschung findet (mit Ausnahme der Frühphase). Wenig untersucht sind u. a. die Verzahnung der Entwicklung beider deutscher Staaten und die Außenpolitik der DDR (s. Teil B.IX.2.1. und Teil B.IX.2.3.).

2.2 Ausblick und Chancen

Die Akademisierung der DDR-Forschung einerseits und das breite Spektrum der außeruniversitären Aktivität andererseits bieten eine günstige Ausgangsposition für ihre erfolgreiche Fortführung. Die solide und produktive historische Deutschlandforschung, die sich durch ihren Pluralismus, eine Vielfalt von Methoden und Bewertungen auszeichnet, hat daher eine gute Perspektive. Dennoch kann nicht von einer dauerhaften Etablierung der DDR-Forschung im Sinne einer vergleichenden Deutschlandforschung als Teildisziplin in ihren „Mutterwissenschaften“ gesprochen werden. Obwohl der Forschungsstand 1998 erfreulicherweise sehr beachtlich ist, befindet sie sich – gemessen etwa an der wissenschaftlichen Bearbeitung der NS-Diktatur – auf vielen Gebieten eher noch am Anfang.

Resümierend ist festzustellen:

- Trotz erheblicher Schwierigkeiten hat die historische Deutschlandforschung beachtliche Ergebnisse erzielt. Ausgangspunkt war 1990 ein respektabler Forschungsstand und die Öffnung der Archive. Beim Zugang zu den Archiven sind Probleme zu lösen (s. Teil B.V.2.2. und Teil B.V.4.).
- Der quantitative Umfang der Forschung seit 1990 ist ebenso wie die Qualität der Untersuchungen bemerkenswert. Das Interesse an einzelnen Forschungsfeldern ist ebenfalls gewachsen, Produktivität und Vielseitigkeit sind positiv hervorzuheben.
- Obwohl der seit 1990 erreichte Forschungsstand beachtlich ist, die Perspektiven der Forschung über die DDR insgesamt gut sind, bleiben zahlreiche kritische Punkte zu berücksichtigen. Die historische Deutschlandforschung ist noch keineswegs fest etabliert. Ihre weitere Unterstützung, vor allem die Finanzierung ist notwendig, ja unerlässlich. Die gegenwärtige Unterstützung der sich erst etablierenden historischen Deutschlandforschung durch Bund, Länder und die Forschungsförderungsinstitutionen darf nicht verringert werden, soll die Grundlage der Aufarbeitung nicht gefährdet werden. Für die Stiftung ist es ein vorrangiges Anliegen, in zunehmendem Maße Forschungsförderung zu betreiben, um die Ausweitung und Vertiefung der historischen Deutschlandforschung zu sichern.
- Schließlich bleibt die pluralistische Forschung Voraussetzung kritischer, gesellschaftspolitischer Aufarbeitung. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte erfordert eben fundiertes Wissen, soll die Aufarbeitung nicht ins Emotionale abgleiten oder gar zum politischen Instrument verkommen. Die Förderung der historischen Deutschlandforschung bedeutet daher Hilfe bei der Aufarbeitung und der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, die jedoch nur dann ihrem Auftrag angemessen entspricht, wenn ihre Ergebnisse und Erkenntnisse Niederschlag in der Lehre und der politischen Bildung finden.

3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses

3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen

Zahlreiche Dokumente und Aktenbestände, die über die Situation und die Behandlung von Opfern und Tätern der SED-Diktatur Auskunft geben, befinden sich derzeit bei verschiedenen öffentlichen Stellen. Dazu zählen neben den Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, deren Zugänglichkeit im Stasi-Unterlagengesetz geregelt ist,

- die Aktenbestände der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Braunschweig (ehemals Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter); sie umfassen ca. 40.000 Vorgänge politisch motivierter Strafverfolgung in der DDR, davon ca. 190 versuchte oder vollendete Tötungen, ca. 4.200 Verdachtsfälle von Tötungen, ca. 2.000 Mißhandlungen im Strafvollzug, ca. 3.000 politische Verdächtigungen und Verschleppungen sowie etwa 30.000 Verurteilungen zu exzessiven Strafen. Mit Hilfe dieser Aktenbestände konnten zahlreiche Ermittlungen eingeleitet und Strafverfahren durchgeführt werden. Zudem dienten die Akten als wichtige Grundlage von rund 2.100 Überprüfungsverfahren im öffentlichen Dienst. Mit einem modernen EDV-System ist der gesamte Aktenbestand erschlossen. Die Arbeit der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter ist als Beleg für zahllose Beispiele mutigen Einsatzes vieler Menschen für die Freiheit der in der DDR verfolgten Bürger von zeitgeschichtlicher Bedeutung. Über ihre deutschlandpolitische Rolle wurde immer wieder gestritten. Heute erweisen sich die Aktenbestände als unverzichtbare Hilfe bei der Strafverfolgung und der Rehabilitierung der Opfer kommunistischer Unterdrückung. Die hier gesammelten Beweismittel müssen der Forschung zugänglich bleiben.
- Die Aktenbestände und Dokumente des Bundesarchivs, der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (SAPMO), des Bundesinnenministeriums, des früheren Innerdeutschen Ministeriums und des Gesamtdeutschen Institutes sind sehr vielfältig. Ihre Erschließung und Zugänglichkeit bringt der wissenschaftlichen Forschung großen Gewinn (s. auch Teil B.V.2.2.2.).
- Die zentrale Häftlingskartei der DDR, aber auch die Akten der DDR-Gerichtbarkeit geben Auskunft über das Ausmaß sowie über Einzelheiten der Strafjustiz in der SBZ/DDR, über das Rechtswesen und die Rechtspraxis sowie über den Umgang mit Ansprüchen und Streitigkeiten der Bürger in einem diktatorischen System (s. auch Teil B.I.1.1.2.1. und Teil B.V.2.2.5.). Die Rechtswirklichkeit in der DDR ist nur in ersten Ansätzen Gegenstand der empirischen Forschung. Deren nähere Untersuchung wird Rückschlüsse auf das Funktionieren der SED-Diktatur erlauben. Von großer Bedeutung für die rechtswissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur sind aber auch die Bestände der Gerichtsakten seit

1990, die Auskunft über den rechtstatsächlichen Verlauf des Einigungsprozesses und über die Wirksamkeit der im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen geben. Ein Teil dieser Akten und Dokumente wird (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) schon in den nächsten Jahren vernichtet werden. Ihre Erhaltung zum Zweck wissenschaftlicher Forschung muß von Bund und Ländern sichergestellt werden.

Für das Gelingen der Aufarbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die bei Behörden, Gerichten und in öffentlichen Archiven verstreut lagernden Unterlagen, Dokumente und Akten auch zukünftig für Zwecke der historischen Deutschlandforschung erhalten bleiben, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Die verstreuten Bestände sollten deshalb in einer Liste erfaßt werden, die Auskunft über Aufbewahrungsort, Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung und über etwaige gesetzliche Zugangsbeschränkungen enthält.

Die zu errichtende Bundesstiftung könnte auf der Grundlage einer solchen Liste ihre Aufgabe, Anstöße für die historische Deutschlandforschung zu geben und Wissenschaftler zu beraten, wahrnehmen.

Darüber hinaus sollte an eine Vernetzung der Aktenbestände gedacht werden, die einen zentralen Zugang mit EDV-Mitteln ermöglicht. Ein solches Projekt könnte Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und den daran beteiligten Ländern sein.

3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern

Im Prozeß der deutschen Einheit haben öffentliche, vornehmlich aber auch private Stiftungen erhebliche Beiträge zum wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in den neuen Ländern geleistet. Ihre Aktivitäten waren dort in den vergangenen Jahren vielfältig. Sie bestanden beispielsweise

- in der regionalen Förderung von Universitäten und Krankenhäusern,
- in der Förderung beruflicher Qualifikation junger Menschen, der Jugend- und der Behindertenarbeit, des Zusammenwachsens in Schule und Beruf sowie auf dem Feld der politischen Bildung,
- in der Beseitigung von Umweltdefiziten, in der Forschungsförderung, dem Denkmalschutz und in vielen anderen Aktivitäten.

Neben den großen und finanzstarken Stiftungen engagieren sich zahlreiche weitere Stiftungen in den neuen Ländern. Sie sind subsidiär tätig und erfüllen auch Aufgaben, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müßten. Ihnen gelingt es oftmals, innovative Kräfte zu entwickeln und phantasievolle Mittel einzusetzen. Die Arbeit solcher Stiftungen kann für den Prozeß der inneren Einigung wertvolle Hilfe leisten. Die Menschen in den neuen Ländern profitieren von diesem Engagement. In der Zeit knapper staatlicher Mittel wird die Hilfe dieser Einrichtungen für die Verwirklichung konkreter Projekte und für Pro-

blemlösungen mittels kreativer Ansätze zunehmend wichtiger. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und können im Prozeß der deutschen Einheit Engagement und Verantwortung, die von unten her wächst, fördern.

Vermögen zu verselbständigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen hat in unserer Kultur eine lange Tradition. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für private Stiftungstätigkeit sind ungünstig. Die Aktivitäten vieler potentieller Stiftungen werden durch gesetzliche Hindernisse, namentlich auf dem Gebiet des Steuerrechts, erschwert. Wiedergründungen von Stiftungen in den neuen Ländern werden dadurch erschwert, daß der Stiftungsgedanke im SED-Staat keine Grundlage fand und heute noch nicht hinreichend verankert ist. Oftmals ist durch das SED-Regime Stiftungsvermögen enteignet worden; die sich daraus ergebenden offenen Vermögensfragen schränken die Wirkungsmöglichkeiten der so zerstörten Stiftungen ein, ihr Neuaufbau schreitet derzeit sehr langsam voran. Nennenswerte Mittel seitens der Wirtschaft stehen noch nicht zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für das Entstehen und Wirken von Stiftungen in den neuen Ländern sollten durch gezielte Aktivitäten des Gesetzgebers verbessert werden, ebenso aber auch die Arbeitsmöglichkeiten für freie Träger.

4. Handlungsempfehlungen

Ergänzend zu der Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, deren Errichtung die Enquete-Kommission in ihrem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700) vorgeschlagen hat, empfehlen sich zur Förderung des Aufarbeitungsprozesses folgende Maßnahmen:

- Die lokalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände sollten bei ihrer überparteilichen Aufklärungsarbeit von den Ländern und den Kommunen gefördert werden. Aufarbeitungsinitiativen von Jugendlichen sollten angeregt und unterstützt werden.
- Der Gesetzgeber sollte Überlegungen zur einkommensteuerrechtlichen Anerkennung der Aufarbeitung der SED-Diktatur anstellen, um die Chancen nichtstaatlicher finanzieller Unterstützung engagiert und wirksam arbeiten der Verbände der Opfer und Aufarbeitungsinitiativen zu verbessern.
- Die historische Deutschlandforschung sollte mehr als bisher Gegenstand der Forschungsförderung in Bund und Ländern werden, denn fundiertes zeitgeschichtliches Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der deutschen Teilung im vereinten Deutschland.
- Die geplante Stiftung sollte im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Liste der Bestände von Akten und Dokumenten über das System der SED-Diktatur und die Zeit der deutschen Teilung, die im Besitz von Behörden und Gerichten in Bund und Ländern sind, erstellen; diese Liste

soll Wissenschaftlern Informationen über Aufbewahrungsort, Zugangsmöglichkeiten und den Stand der Erschließung der jeweiligen Aktenbestände geben. Die zu errichtende Bundesstiftung sollte anhand dieser Liste Anstöße zur wissenschaftlichen Forschung geben und Forschungsprojekte beratend unterstützen. Eine Vernetzung der Bestände sollte von Bund und Ländern angestrebt werden.

- Bund und Länder sollten im Wege der Gesetzgebung und der Stiftungsaufsicht die Förderung gemeinwohlorientierter Stiftungsaktivitäten insbesondere in den neuen Ländern forcieren. Die Kulturdebatte in der 219. Sitzung des 13. Deutschen Bundestages hat die breite Übereinstimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Fragen der Reform des Stiftungsrechts gezeigt. Der Deutsche Bundestag sollte in der nächsten Legislaturperiode im Zuge einer Reform des Stiftungsrechts auch die Verankerung des Stiftungsgedankens in den neuen Bundesländern stärken.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 37, 60, 69, 104

Bericht zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nr.: 36

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 48